

Bescheinigung

über das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum

(§ 34 Abs. 1 Nr. 4 LPO I)

hat das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 14. April 2015 (KWMBI S.66) erfolgreich abgeleistet und die erforderlichen fachdidaktischen Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht.

Begleitende fachdidaktische Lehrveranstaltungen:

Mit der Praktikumssteilnehmerin/dem Praktikumssteilnehmer wurde ein Beratungsgespräch über die voraussichtliche Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf geführt. Auf die Angebote zur Eignungsprüfung für den Lehrberuf an den Universitäten und im Internet sowie auf die Veröffentlichung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Lehrbedarf wurde sie bzw. er hingewiesen.

Schulleiterin/Schulleiter

Praktikumslehrerin/Praktikumslehrer
(ggf. Dozentin/Dozent der fachdidaktischen Lehrveranstaltung)

Praktikumssteilnehmerin/-steilnehmer

(Siegel)

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit einer Bescheinigung der Hochschule über den Besuch der genannten Lehrveranstaltungen.